

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6621**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 21 – Sonderausgabenabzug für Aufwen-
dungen zur Basisversorgung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 14/6621 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Bediensteten gezielt für die Fehlerursachen zu sensibilisieren;
 2. den Erfolg dieser Maßnahme stichprobenweise zu verifizieren;
 3. falls hiernach noch erforderlich, eine bundeseinheitliche Optimierung des Bescheinigungsverfahrens anzustreben;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011 zu berichten.

14. 10. 2010

Die Berichterstatlerin:

Der Vorsitzende:

Ursula Lazarus

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6621 in seiner 67. Sitzung am 14. Oktober 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss zeigte auf, der Rechnungshof habe den Abzug von Aufwendungen zur Basisversorgung landesweit untersucht. Hierzu zählten Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherungen und bestimmten berufsständischen Versorgungseinrichtungen, z. B. den Versorgungswerken der Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater oder Apotheker. Die Beiträge könnten bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 € – bei Ehegatten bis zu 40.000 € – im Jahr als Sonderausgaben abgezogen werden.

Der Rechnungshof habe nach einer Analyse der landesweiten Daten zur Basisversorgung 7.000 Fälle als risikobehaftet eingestuft. Von den hieraus geprüften 483 Fällen seien 72 % fehlerhaft gewesen. Je beanstandetem Fall habe sich ein Steuerausfall von 2.160 € ergeben. Obwohl die Zahl der risikobehafteten Fälle inzwischen deutlich zurückgegangen sei, drohten weiterhin jährliche Steuerausfälle in Millionenhöhe. Da die festgestellten Fehler überwiegend auf zwei Ursachen beruhten, sehe der Rechnungshof gute Chancen, die Bearbeitungsqualität zu verbessern.

Hierzu empfehle der Rechnungshof, die Bearbeiter in den Finanzämtern für die fehlerhaften Fallkonstellationen zu sensibilisieren. Um den häufigsten und finanziell bedeutendsten Fehler zu vermeiden, sollte zudem das Bescheinigungsverfahren der berufsständischen Versorgungseinrichtungen optimiert werden.

Das Finanzministerium habe gegen den Beitrag keine Einwendungen erhoben. Es beabsichtige, die Bediensteten nochmals gezielt auf die Fehler Schwerpunkte hinzuweisen. Das Finanzministerium gehe davon aus, dass sich dadurch die Bearbeitungsqualität weiter verbessere. Um das Bescheinigungsverfahren zu optimieren, wäre eine gesetzliche Grundlage, zumindest jedoch eine bundesweite freiwillige Selbstverpflichtung der Versorgungseinrichtungen erforderlich. Ob dies zielführend wäre, müsse erst überprüft werden.

Der Rechnungshof empfehle, bis Ende 2010 zu prüfen, ob sich die Bearbeitungsqualität durch die eingeleiteten Maßnahmen verbessert habe. Sollte dies nicht der Fall sein, rege er an, das Bescheinigungsverfahren der berufsständischen Versorgungseinrichtungen zu optimieren.

Die CDU-Fraktion schließe sich folgendem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs an:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 21, Drucksache 14/6621, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Bediensteten gezielt für die Fehlerursachen zu sensibilisieren;

2. den Erfolg dieser Maßnahme stichprobenweise zu verifizieren;

3. falls hiernach noch erforderlich, eine bundeseinheitliche Optimierung des Bescheinigungsverfahrens anzustreben;

4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011 zu berichten.

Diesen Vorschlag erhob der Ausschuss einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

16. 11. 2010

Ursula Lazarus